



Kath. Kindergarten St. Lorenz  
Muspillstr. 11  
D - 81925 München  
Telefon: +49 (0) 89 99547900 Fax: +49 (0) 89 99547901  
E-Mail: St-Lorenz.Muenchen@kita.ebmuc.de  
Web: www.kiga-lorenz.de

# Kinderschutzkonzept



## INHALT

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Risikoanalyse
3. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung
4. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt
5. Kultur der Achtsamkeit
6. Partizipation
7. Beschwerdemanagement
8. Verhaltenskodex
9. Interventionspläne
10. Nachhaltige Aufarbeitung
11. Raumkonzept
12. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen
13. Literatur

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Der Kindergarten St. Lorenz ist ein Regelkindergarten für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Unser Kindergarten soll für alle uns anvertrauten Kinder ein Ort sein, an dem sie sich sicher, wohl und geborgen fühlen können.

Die Kinder vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch sowie körperlicher, emotionaler und psychischer Gewalt zu schützen, ist uns ein großes Anliegen.

Unser Handeln, den Kinderschutz und das Kindeswohl betreffend, basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- **Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 8a: Kindeswohlgefährdung**  
Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kinderwohlgefährdung umgesetzt wird (siehe Verhaltenskodex, Schutzauftrag § 8a SGB VIII).
- **Bundekinderschutzgesetz (BKisSchG)**  
Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung (1)  
Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.
- **Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBig)**  
Der **Artikel 9 b** regelt den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Demnach sollen Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Des Weiteren müssen sie das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht auf andere Weise abgewendet werden kann. Wir sind gesetzlich verpflichtet, uns bei der Anmeldung des Kindes das Vorsorgeheft des Kinderarztes mit den durchzuführenden altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchungen vorlegen zu lassen. Darüber hinaus ist bei Eintritt in den Kindergarten ein ausreichender Masernimpfschutz nachzuweisen. Der **Artikel 10** legt fest, dass jedem Kind „vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten sind, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen“.
- **UN-Kinderrechtskonvention**  
Dies ist ein Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit, welches die ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont, wie z.B. das Recht auf eine eigene Meinung, das Recht auf Bildung oder auch das **Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung**.
- **Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII ist unterschrieben.**

## 2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse dient dazu, Schwachstellen und Risiken innerhalb der Einrichtung herauszustellen, die Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder ermöglichen könnten. Die einrichtungsspezifische Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über das Gefährdungspotenzial bewusst zu werden und

Schutzfaktoren zu ermitteln, damit Risiken minimiert und bestenfalls ausgeschlossen werden können. Wir haben dazu folgende Risikobereiche beleuchtet:

- Personal:  
Träger und Leitung legen großes Augenmerk auf die Auswahl der MitarbeiterInnen (siehe Punkt 3 **Personalauswahl und -entwicklung**).  
Als MitarbeiterInnen in einem katholischen Kindergarten sind sich alle darüber bewusst, dass sie mit ihrem Handeln stets eine Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Eltern und Praktikantinnen haben.  
Eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur begleitet das Gesamtteam in unserer Einrichtung.
- Team:  
Leitung und MitarbeiterInnen tragen gleichermaßen Verantwortung für Transparenz, klar definierte Regeln und Handlungsabläufe im Umgang mit dem Kinderschutz. Prävention und Interventionsvorgaben werden im Team überprüft und/oder aufgestellt.  
Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von den MitarbeiterInnen Schlüsselprozesse, auch für besonders sensible Situationen wie z.B. das Wickeln oder Erste Hilfe, erarbeitet und immer wieder aktualisiert.
- Kinder:  
Die Sozialkompetenz der Kinder zu fördern ist für uns von großer Bedeutung. Die Kinder lernen von Anfang an einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander. Das Kind sammelt Erfahrungen im täglichen Zusammenleben mit anderen Kindern und entwickelt Gruppenfähigkeit (Solidarität).  
Bei Grenzverletzungen, Mobbing oder Diskriminierungstendenzen der Kinder untereinander schreiten wir ein und versuchen, positive Lösungsansätze zu finden. Bei Fragen der Kinder über sexuelle Themen beantworten wir diese altersgerecht, fachkompetent und behutsam.
- Eltern:  
Partnerschaftliches Zusammenwirken ist die Grundlage für eine effektive Erziehungsarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten. In einem freundlichen und beratenden Dialog wollen wir die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder fachlich unterstützen und begleiten.  
Bei Verdacht bzw. Hinweisen auf Vernachlässigung oder Gewalt gegen Kinder seitens der Eltern agieren wir umgehend: siehe Punkt 9 **Interventionspläne**.
- Externe Besucher:  
Die Kinder werden nie mit Ihnen unbekanntem Personen, wie z.B. Handwerkern, Ehrenamtlichen, Kurzzeit-Praktikanten, allein gelassen. Dadurch können wir den Kindern eine sichere Atmosphäre im Haus bieten und Vertrauen schaffen.
- Räumliche Situation im Innen- und Außenbereich:  
Unser Kindergarten bietet viele Rückzugsorte, die den Kindern einen ungestörten Aufenthalt ermöglichen, aber vom Personal einsehbar sind.  
Punkt 11 **Raumkonzept** erläutert die Gegebenheiten.

### 3. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Für die Einstellung neuer MitarbeiterInnen gibt es folgende Grundvoraussetzungen:

- Vorlage vollständiger Bewerbungsunterlagen
- Einladung des Bewerbers/ der Bewerberin zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch und einem Probearbeitstag.  
Bei der Einschätzung der Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin haben wir u.a. folgende Punkte im Blick:
  - Auseinandersetzung des Stellenbewerbers/der Stellenbewerberin mit dem Thema „Kinderschutz“  
Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes der Einrichtung
  - Auseinandersetzung des Stellenbewerbers/der Stellenbewerberin mit dem Thema „Missbrauch“ und „Nähe und Distanz“ in der bisherigen beruflichen Tätigkeit.
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, welches unbedenklich sein und alle 5 Jahre neu erbracht werden muss.  
Auch Erzieherpraktikanten/innen ab 16 Jahren müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Selbstauskunftserklärung: Hiermit versichert die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter, dass sie/er weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden ist, noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn läuft.

#### Personalentwicklung

Wir legen großen Wert auf die Weiterentwicklung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unserer MitarbeiterInnen. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter stehen fünf Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung, die vom Träger der Kindertageseinrichtung finanziert werden. Zudem gibt es Teamfortbildungs- und Planungstage, Schulungen in Erster Hilfe, Brandschutz, Infektionsschutz und Hygieneverordnung.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig sicherheitstechnisch belehrt. Notruf und Rettungswege sind markiert und bekannt.

Zum Thema „Kinderschutz braucht Kinderschützer“ hatten die MitarbeiterInnen unseres Kindergartens einen Teamfortbildungstag beim Caritasverband München.

Eine weitere Präventionsschulung wurde im November 2022 durch das Erzbischöfliche Ordinariat München (EOM) durchgeführt.

Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, es wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

Die Kindergartenleitung führt Mitarbeiterjahresgespräche durch, in denen zusammen mit jeder pädagogischen Kraft Zielvereinbarungen getroffen werden.

In unseren wöchentlichen Team- und Kleinteam Sitzungen wird die pädagogische Arbeit miteinander geplant und reflektiert. Zudem finden Fallbesprechungen und Berichte aus den Fortbildungen statt, sodass stets neu erworbenes Wissen an das gesamte Team weitergegeben wird.

## Qualitätsmanagement

Auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000:2000 erarbeitete die Einrichtung ein **Qualitätshandbuch** und fasste in diesem die Richtlinien zur Führung und Organisation der Einrichtung, die Gestaltung der Angebote für die Kinder, die Ziele für die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Maßnahmen für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zusammen. Das institutionelle Schutzkonzept ist ein wesentlicher Aspekt unseres Qualitätsmanagements. Die Überprüfung und Verbesserung der aufgestellten Maßnahmen spielen dabei eine wesentliche Rolle, um den Kindern einen sicheren und wertschätzenden Raum in unserem Kindergarten zu geben. In Kooperation mit allen MitarbeiterInnen sind die Kindergartenleitung sowie die ständig stellvertretende Leitung verantwortlich für die Evaluation.

### **4. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt**

Es ist unser Ziel, ein wertschätzendes Klima für Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen in unserer Einrichtung zu schaffen.

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und geschätzt.

Das Kind hat Frei- und Zeiträume, um seine Persönlichkeit zu entfalten, es lernt, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Im sozialen Miteinander in der Gruppe herrscht eine offene, rücksichts- und vertrauensvolle Atmosphäre.

In der Erarbeitung der Gruppenregeln spielen der Freiraum des einzelnen Kindes sowie der Schutz und die Unversehrtheit von allen Kindern eine wichtige Rolle.

Die Kinder lernen „NEIN“ zu sagen und die Rechte und Meinungen anderer zu respektieren.

### **5. Kultur der Achtsamkeit**

Wir sehen das Kind als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeit an. Es ist ausgestattet mit Fähigkeit und Fertigkeiten, durch die es in der Lage ist, seine Umwelt zu entdecken und zu begreifen. Es entwickelt und entfaltet seine Persönlichkeit in der Beziehung zu seinen Mitmenschen und seiner Außenwelt.

Das Kind besitzt eine elementare Würde und ist Teil der Schöpfung.

Auf dieser Grundlage basierend ist unsere Pädagogik geprägt von Achtsamkeit und gegenseitigem Respekt. Wir begegnen dem Kind „auf Augenhöhe“, nehmen seine Interessen und Bedürfnisse wahr und gehen verständnisvoll darauf ein.

Auch für die MitarbeiterInnen ist es von großer Bedeutung, einen achtsamen Umgang mit sich selbst zu pflegen, indem sie

- eigene Bedürfnisse und Befindlichkeiten wahrnehmen und äußern
- sich selbst reflektieren und sich über Schwächen und Stärken bewusst werden
- schwierige Situationen im Arbeitsalltag erkennen und sich gegebenenfalls Unterstützung von einer Kollegin einholen.

Im Team achten wir auf einen respektvollen, wohlwollenden und wertschätzenden Umgang untereinander. Gemeinsam erarbeitete Kommunikationsregeln werden im täglichen

Miteinander gelebt. Um Feedback zu geben und annehmen zu können, ist es notwendig, dass

- unsere Aussagen klar und sachlich formuliert werden und auf Sachwissen basieren
- konstruktive Kritik in einer angemessenen Form (Ton, Lautstärke, Körperhaltung) geäußert wird
- das Gegenüber nicht als Person kritisiert, sondern das Verhalten reflektiert wird.

All das trägt zu einer Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit sowie zur Zufriedenheit der/des einzelnen MitarbeiterIn bei und daraus resultierend zu einem angenehmen Arbeits- und Betriebsklima.

## 6. Partizipation

Die Beteiligung und Mitwirkung aller am Kindergartengeschehen beteiligten Personen (Eltern, Kinder, MitarbeiterInnen) sind uns ein großes Anliegen.

„**Kinder** lernen Demokratie, wenn sie erleben, als einzigartige Individuen in der Gemeinschaft wahrgenommen und anerkannt zu werden (...). Sie eignen sich Kompetenzen für ein demokratisches Zusammenleben an, wenn sie ihre Bedürfnisse, Interessen und Vorstellungen mit anderen aushandeln können“ (Höhme-Serke/Beyershoff 2011, S. 13). In Gesprächsrunden (z.B. Morgenkreis oder Kinderkonferenzen) können die Kinder ihre Wünsche und Anliegen, aber auch Beschwerden vorbringen. Regeln für das soziale Miteinander werden zusammen aufgestellt. Auch bei der Gestaltung von Festen, der Auswahl der Spielmaterialien oder der Themenfindung ist die Meinung der Kinder gefragt. Die MitarbeiterInnen schenken den Kindern ihre Aufmerksamkeit, wenn sie von Erlebnissen und Erfahrungen, aber auch über Sorgen und Ängste berichten.

Wir bringen den Kindern Zutrauen, Wohlwollen und Geduld entgegen, versuchen, den richtigen Zeitpunkt für Unterstützung abzuwarten und reflektieren gemeinsam aufgestellte Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe.

**Eltern** haben in unserer Einrichtung mehrere Möglichkeiten, um sich am Kindergartengeschehen zu beteiligen: Jährlich wird zu Beginn des Kindergartenjahres ein Elternbeirat gewählt, der den Austausch zwischen Träger, Team und Eltern fördert und zu wichtigen Themen informiert und gehört wird. Eltern-Workshops und Hospitationen (siehe pädagogisches Konzept) tragen dazu bei, dass Eltern die Fachkräfte und deren Arbeit besser kennenlernen, sie sich selbst einbringen können und somit eine vertrauensvolle Basis aufgebaut wird.

## 7. Beschwerdemanagement

Unsere Kindergartenkinder können sich zu jeder Zeit mit ihren Sorgen und Ängsten, Ärger oder Kritik an eine pädagogische Fachkraft ihrer Wahl wenden. Wir nehmen ihre Anliegen ernst und beziehen sie in Konfliktlösungen mit ein (siehe auch „Partizipation“)

Kinder wenden sich mit ihren Beschwerden über andere Kinder oder über pädagogische MitarbeiterInnen auch häufig an ihre Eltern.

Deshalb ist uns ein offener und vertrauensvoller Austausch mit den Eltern sehr wichtig.

Wir bieten Elterngespräche in Form von Tür- und Angelgesprächen sowie nach vorheriger Terminvereinbarung an. Hier können für das Kind kritische bzw. problematische Situationen

oder Handlungen besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Des Weiteren können sich Eltern bei unserem Elternbeirat melden und ihre Sorgen und Bedenken aussprechen. Der Elternbeirat wird dann stellvertretend für die Eltern mit diesen Belangen zur Einrichtungsleitung kommen, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Die Einrichtungsleitung ist generell die Ansprechpartnerin für Anliegen aller Art. Jährlich durchgeführte Elternbefragungen ermöglichen es den Eltern, anonym sowohl Kritik als auch Anregungen und Wünsche zu äußern. Wir sehen konstruktive Kritik als Möglichkeit, unsere pädagogische Arbeit zu verbessern und weiterzuentwickeln.

## **8. Verhaltenskodex**

### Sprache:

Wir legen größten Wert auf eine respektvolle und wertschätzende verbale und nonverbale Kommunikation. Der Sprachgebrauch ist höflich, die Lautstärke angemessen und die Ausdrucksweise entspricht den gängigen Umgangsformen.

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen und Schimpfwörter.

Die/der MitarbeiterInnen setzen in diesen Fällen klare Grenzen und zeigen Alternativen auf. In Anwesenheit des Kindes wird nicht über sie/ihn gesprochen.

Bei Konflikten der Kinder untereinander, regen wir sie durch offene Fragestellungen an, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Wie in allen anderen Bereichen, haben die pädagogischen Fachkräfte gerade im sprachlichen Bereich Vorbildfunktion.

### Gestaltung von Nähe und Distanz:

Alle MitarbeiterInnen respektieren die Privat- und Intimsphäre des einzelnen Kindes.

Die Toilette ist eine Zone höchster Intimität, weil hier alle Kinder darauf angewiesen sind, sich (teilweise) auszuziehen beziehungsweise von den pädagogischen Fachkräften

Unterstützung erhalten. Entsprechend stark muss dieser Bereich geschützt sein. Unsere Kindertoiletten sind mit Sichtschutzwänden ausgestattet. Die Kinder gehen allein auf die Toilette und die Fachkräfte behalten den Überblick, um Kinder vor Übergriffen zu schützen. Auch beim Wickeln achten wir darauf, dass es in einem geschützten Bereich stattfindet, um das Schamgefühl der Kinder nicht zu verletzen. Das Kind entscheidet (nach Möglichkeit) selbst, wer es wickeln soll.

Wir regen die Kinder dazu an, offen ihre Gefühle zu äußern und respektieren vom Kind signalisierte Grenzen („Nein“ sagen).

### „Vier-Augen-Prinzip“:

Die Tür zum Toilettenbereich ist durchgehend geöffnet, sodass auch hier jederzeit der Blick nach innen möglich ist und die Kinder sowie beaufsichtigende MitarbeiterInnen beobachtet werden können („Vier-Augen-Prinzip“). Die MitarbeiterInnen geben einer Kollegin Bescheid, wenn er/sie mit einem Kind zum Wickeln geht.

### Achtung und Schutz der Intimsphäre:

Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse was körperliche Zuwendung oder Distanz betrifft. Deshalb achten wir sehr darauf, ob das Kind körperlichen Kontakt (z.B. beim Trösten, Nase putzen, Anziehen) möchte oder nicht.

Die Erfahrung, das Maß an Zärtlichkeit selbst bestimmen zu dürfen, bestärkt Kinder darin, sich von Anfang an gegen ungewollte Berührungen zu wehren.

Wir vermitteln den Kindern, dass Küssen, Kuseln und Umarmungen im Kreis der Familie stattfinden sollen. Jedes Kind wird als gleichwertige Persönlichkeit angesehen und respektiert, zu der eine gute Beziehung, jedoch nicht eine Bindung aufgebaut werden kann. Fragen zur Sexualität werden aufgegriffen, thematisiert und kindgerecht beantwortet.

### Umgang mit Geheimnissen:

Kinder brauchen Geheimnisse, sie stellen einen Teil der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und Selbstkompetenz dar. Gedanken und Wissen nur mit sich selbst oder einem ausgewählten Partner zu teilen sind ein Bedürfnis von Kindern.

Wir sprechen das Thema „Geheimnisse“ bei den Kindern an und verdeutlichen, dass man zwischen „guten“ und „schlechten Geheimnissen“ unterscheiden muss.

Gute Geheimnisse sind diejenigen, die große Freude bereiten, wie z.B. eine Festvorbereitung, ein Versteck für einen Schatz oder eine Überraschung. Wenn sich also ein Geheimnis richtig gut anfühlt, kann man dem Kind dazu raten, es für sich zu behalten.

Schlechte Geheimnisse sind diejenigen, die Angst, Ekel oder Unwohlsein bereiten, wenn man daran denkt. In der Regel gehen sie mit schlechtem Einschlafen oder Alpträumen einher.

Auch wenn jemand droht, dass etwas Schlimmes passiert, wenn man das Geheimnis verrät, ist es ein schlechtes, ja sogar „böses Geheimnis“, das ein Kind als solches realisieren sollte.

Bei diesen Geheimnissen ist es das einzig Richtige, wenn man es einer Person verrät, der man am meisten vertraut. Dieses Bewusstsein wollen wir bei den Kindern wecken.

### Angemessene Kleidung des Personals:

Das visuelle Auftreten der MitarbeiterInnen spielt eine wesentliche Rolle bei der Einschätzung der Eltern in Bezug auf den/die einzelnen Mitarbeiter/in, das Team sowie der gesamten Einrichtung.

Unsere MitarbeiterInnen sind darüber informiert, dass sie auf freizügige bzw. aufreizende Kleidung im Kindergarten verzichten müssen.

### Private Kontakte des Personals zu Kindern und Familien der Einrichtung:

Private Kontakte des Personals zu Kindern und Familien der Einrichtung sind nicht erwünscht. Sollte ein/e MitarbeiterIn dies beabsichtigen (z.B. Babysitting), sind die Leitung und der Träger darüber zu informieren.

### Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen:

In besonderen Fällen ist das Arbeiten eines/einer MitarbeiterIn mit einem einzelnen Kind von Vorteil, insbesondere dann, wenn das Kind nicht durch die Anwesenheit der anderen Kinder abgelenkt werden soll und sich somit besser konzentrieren kann. Dies ist z. Bsp. bei

Vorschul-Screening oder „Vier-Augen-Gesprächen“ der Fall. Diese Einzelsituationen finden entweder im Gruppennebenraum oder im Leitungsbüro statt. Das Kind wird zuvor darüber informiert, in welchem Raum, mit wem und warum es daran teilnehmen soll. Wenn das Kind dies nicht möchte, muss es nicht daran teilnehmen, so dass die Aktion auch im Beisein der anderen Kinder/Mitarbeiter durchgeführt wird.

Bei Einzelsituationen informiert die Mitarbeiter/In die Kollegin in der Gruppe über Zeitpunkt, Dauer und Inhalt der Aktion. Die Räumlichkeiten (Gruppennebenraum, Büro) befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Gruppenzimmer, d.h. sind nicht räumlich abgelegen.

#### Festlegung von pädagogischen Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen:

Eine gute personelle Besetzung ist grundsätzlich Voraussetzung dafür, dass die Erziehungs- und Bildungsarbeit in einer Kindertagesstätte gut durchgeführt werden kann.

Die Beobachtung der einzelnen Kinder sowie der Überblick über das Gruppengeschehen ist hierbei von großer Bedeutung. Dadurch werden Gefahrensituationen zum großen Teil von den MitarbeiterInnen rechtzeitig erkannt und somit Unfälle vermieden.

Die MitarbeiterInnen machen die Kinder auch darauf aufmerksam, welche Konsequenzen ihr Verhalten haben könnte und begleiten sie bei der Entscheidungsfindung.

Bei Konfliktsituationen der Kinder untereinander wartet der/die MitarbeiterIn ab, ob die Kinder den Konflikt allein lösen können. Sollte dies nicht der Fall sein, schaltet sich der/die MitarbeiterIn ein und versucht, die Kinder bei der Konfliktlösung zu unterstützen. Dabei werden Fragen zu den Befindlichkeiten der Beteiligten gestellt, wodurch sie in die Lage versetzt werden, das eigene Verhalten zu reflektieren und sich empathisch gegenüber dem anderen zu verhalten.

Physisch oder psychisch verletzte Kinder werden von der/dem MitarbeiterIn getröstet, indem sie/er das Kind in den Arm nimmt, **wenn es dies möchte**, die Befindlichkeit des Kindes ernst nimmt und versucht, sprachlich wertschätzend und beruhigend mit dem Kind zu kommunizieren.

#### Abholsituation:

Schon beim Aufnahmegespräch erkundigt sich die Leitung bei den Eltern, wer das Kind abholen darf. Es können neben den Sorgeberechtigten weitere Personen benannt werden, die explizit die Erlaubnis der Eltern haben, das Kind abzuholen. Die genannten Personen werden im Verwaltungsprogramm hinterlegt und an die Betreuerinnen in der Gruppe weitergegeben. Damit ist für jede Mitarbeiterin klar, an wen das Kind übergeben werden darf. Sollte eine nicht genannte Person das Kind abholen wollen, bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Elternteils mit Angabe des Namens der abholenden Person, des Datums und der Unterschrift des Personensorgeberechtigten. Die abholende Person muss den Personalausweis vorlegen.

## 9. Interventionspläne

#### Sexuelle Übergriffe unter Kindern:

Wird eine Grenzüberschreitung eines Kindes gegenüber eines anderen erkannt, greifen wir ein und stoppen diese. Die MitarbeiterInnen versuchen, die Situation zu klären und Stellung zu beziehen. Dem übergriffigen Kind wird sein Verhalten gespiegelt und Grenzen aufgezeigt.

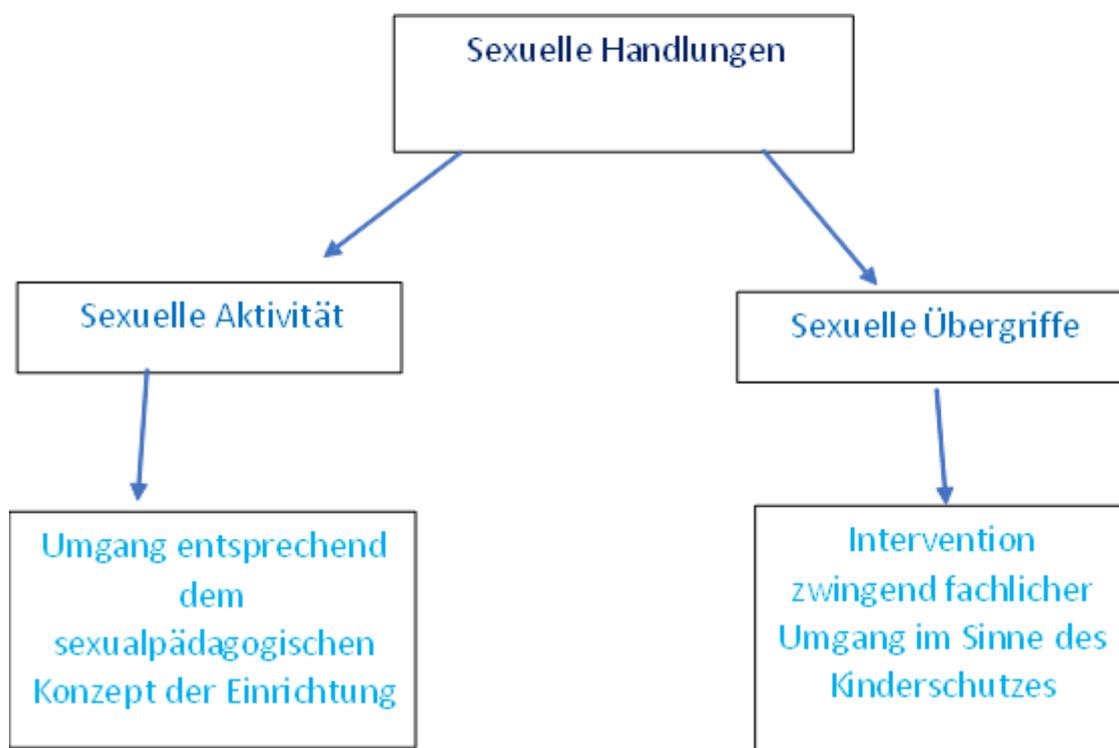
Im Rahmen einer kollegialen Beratung wird die Situation im Team besprochen und evtl. weitere Maßnahmen erörtert (Information der Eltern). Falls erforderlich wird Kontakt zu einer Beratungsstelle aufgenommen.

Siehe Grafik:

#### Umgang mit sexuellen Handlungen unter Kindern:

Was sehe ich?

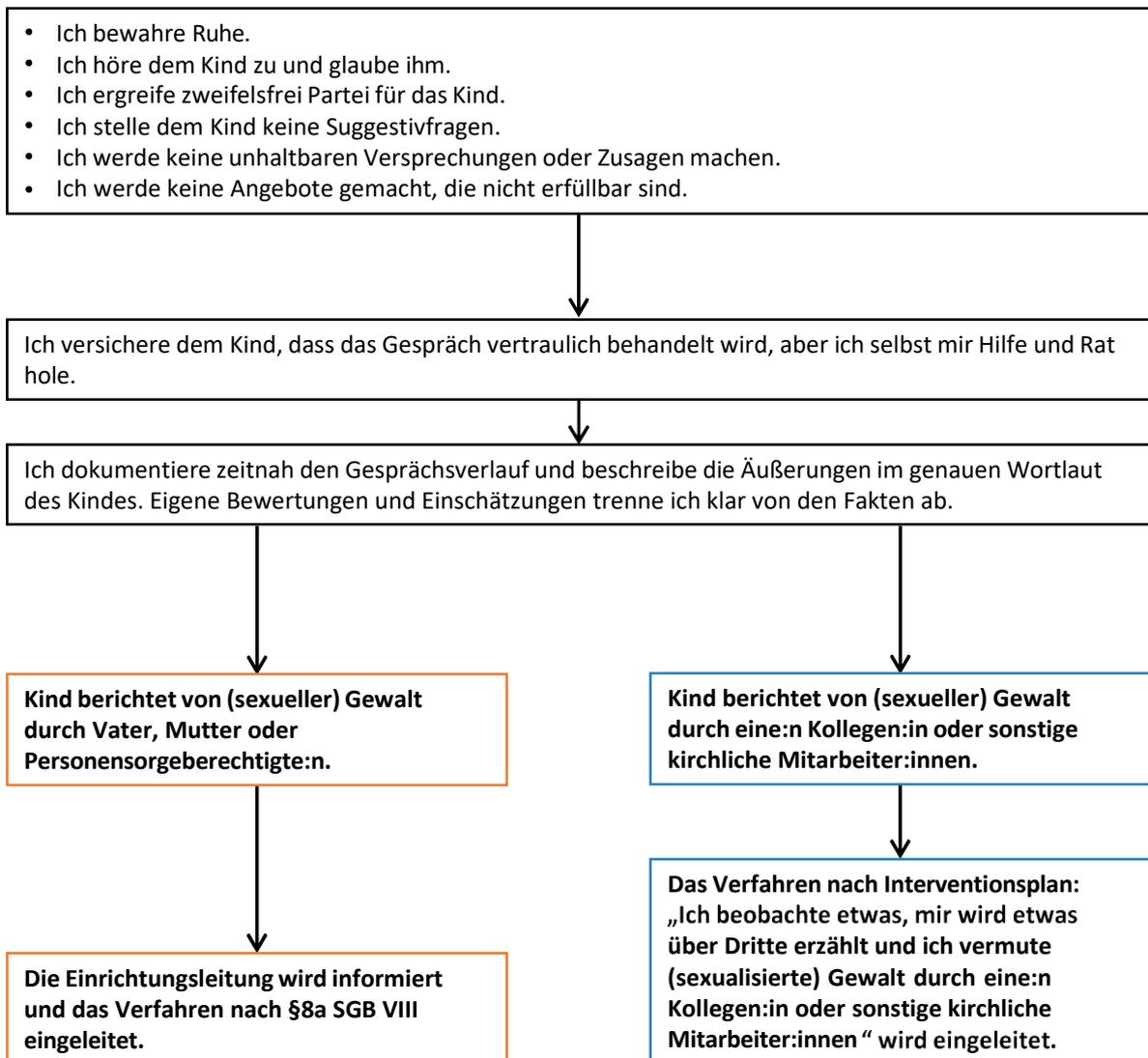
Wie reagiere ich?



#### Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt:

Wenn ein Kind einer/einem MitarbeiterIn über (sexuelle) Gewalt eines Dritten erzählt, bewahrt der/die MitarbeiterIn Ruhe. Er/Sie hört dem Kind gut zu und vermittelt das Gefühl, ihm zu glauben und es zu verstehen. Dem Kind wird versichert, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, man sich aber selbst noch Hilfe und Rat einholen muss. Der Gesprächsverlauf wird zeitnah und möglichst im Wortlaut des Kindes dokumentiert, eigene Bewertungen und Einschätzungen werden klar von den Fakten getrennt. Sollte das Kind über (sexuelle) Gewalt durch Mutter, Vater oder anderen Personen berichten, wird die Einrichtungsleitung informiert und weitere Schritte eingeleitet (*siehe „Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie“*).

## Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt



### Übergriffe/(sexueller) Missbrauch durch eine/n kirchliche/n MitarbeiterIn:

Sollte das Kind von (sexueller) Gewalt durch eine MitarbeiterIn berichten, gehen wir folgendermaßen vor:

Die/der MitarbeiterIn informiert die Leitung der Einrichtung über das Gespräch mit dem Kind. Die Leitung oder stellvertretende Leitung informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die **„unabhängige Ansprechperson der Erzdiözese München und Freising“**.

Falls die Leitung selbst betroffen ist oder nicht aktiv wird, werden die Informationen direkt dem Träger übermittelt.

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der **„unabhängigen Ansprechperson der Erzdiözese München und Freising“** und nur in Abstimmung mit dieser.

Es wird versucht, den Verdacht unverzüglich zu klären. Sollte der Verdacht unbegründet sein, werden die Sofortmaßnahmen aufgehoben und Rehabilitationsmaßnahmen ergriffen. Sollte das Kind den Vorfall bestätigen bzw. sich die Anzeichen verdichten, gibt es einen begründeten Verdacht, der eine Überprüfung nach sich zieht.

Je nach Schweregrad und den Umständen des Einzelfalls sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich, die von Mitarbeitergespräch über Abmahnung bis hin zu Kündigung, Einschaltung der Aufsichtsbehörde und Einleitung rechtlicher Schritte (Erstattung einer Anzeige) reichen können.

Findet innerhalb der Kindertageseinrichtung ein sexueller Übergriff oder sexualisierte Gewalt statt oder besteht ein Verdacht, ist jede/r MitarbeiterIn genauso wie die Leitung verpflichtet, dies zu melden (siehe hierzu auch: Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2020, Nr. 1, S. 11-27 und S.29 & auf arbo: Meldepflicht kirchlicher Mitarbeiter). In jedem Fall muss immer unverzüglich eine der drei **„unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“** kontaktiert werden.

Träger/Trägervertretungen müssen dementsprechend einen Verdachtsfall unmittelbar melden, der an sie herangetragen wurde. In diesem Fall sollte die Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising im Beisein der/des Mitarbeiterin/s erfolgen, die/der den Verdacht geäußert hat. Das weitere Vorgehen, die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising.

Die „*unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst*“ sind:

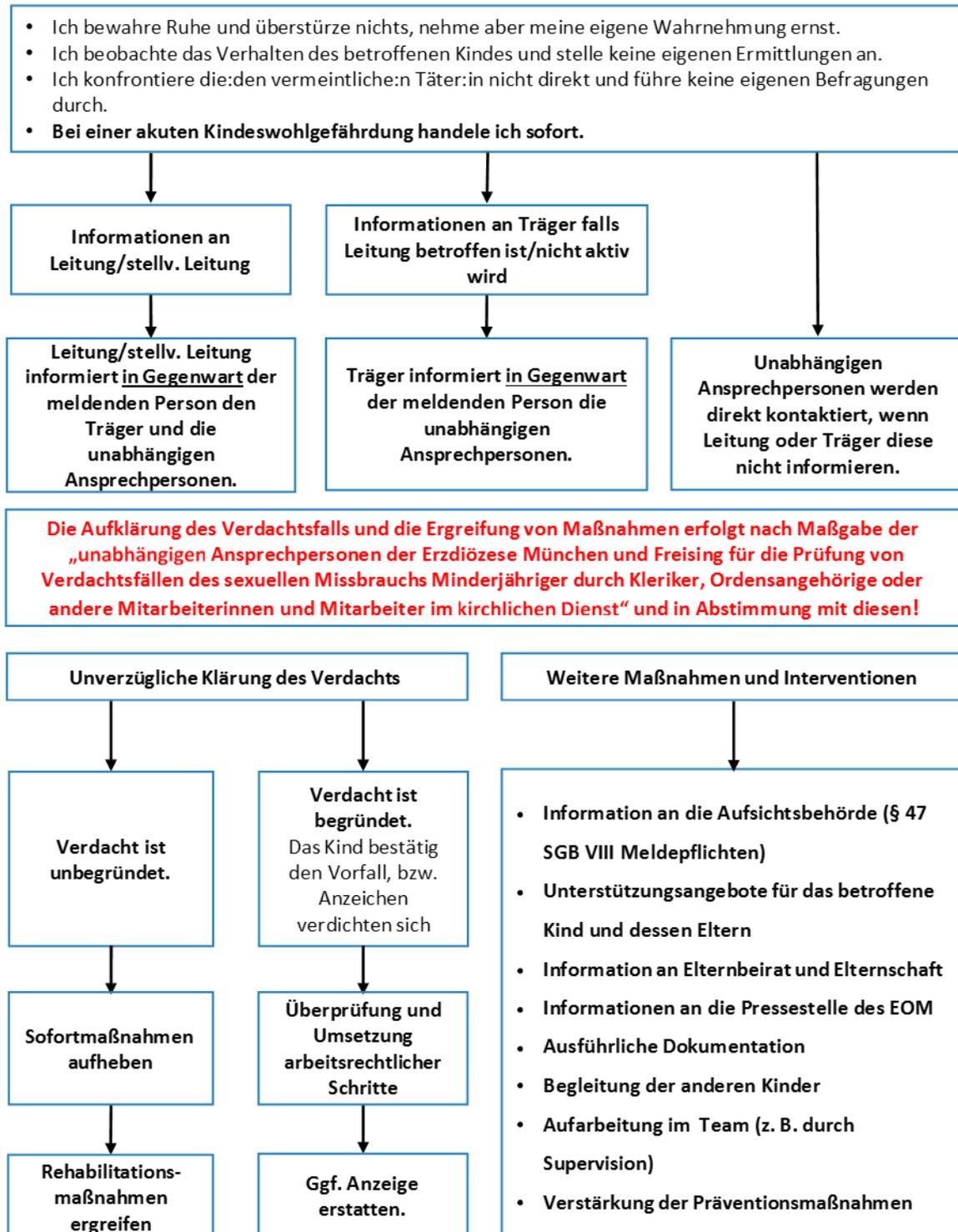
Dipl. Psych. Kirstin Dawin  
St. Emmeramweg 39  
85774 Unterföhring  
Tel.: 089/20041763  
E-Mail: [KDawin@missbrauchs-beauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchs-beauftragte-muc.de)

Dr. Martin Miebach  
Pacellistr. 4  
80333 München  
Tel.: 0174/3002647  
E-Mail: [MMiebach@missbrauchs-beauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchs-beauftragte-muc.de)

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig  
Tel.: 08841/6769919  
Mobil: 0160/8574106  
E-Mail: [ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Des Weiteren kann eine anonyme Beschwerde bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beim Referat für Bildung und Sport, KITA, bei der Fachaufsicht erfolgen. Der Aushang „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ hängt im Flur des Kindergartens an der großen Info-Wand aus.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen



## Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie – Verfahrensweise entsprechend des Schutzauftrags §8a SGB VII

Sollte die pädagogische Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (körperliche, seelische, sexuelle Misshandlung, Vernachlässigung) wahrnehmen, werden diese dokumentiert und der Einrichtungsleitung mitgeteilt.

In einer kollegialen Beratung wird eine erste Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorgenommen.

Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko nicht ausgeräumt werden kann, wird eine „**Insoweit erfahrene Fachkraft**“ der Landeshauptstadt München hinzugezogen, die eine weitere Risikoeinschätzung durchführt.

Es folgt die Einladung der Personensorgeberechtigten zu einem Gespräch, in dem auf die Inanspruchnahme von Hilfen (Hilfen für zuhause, in der Einrichtung oder Weitervermittlung an Fachdienste) hingewirkt wird. Falls diese Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden, wird das Jugendamt eingeschaltet.

In den jeweiligen Verfahrensschritten werden die entsprechenden Datenschutzbestimmungen beachtet.

Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt ein **akutes Risiko** für das Kind bestehen, wird als **Sofortmaßnahme das Jugendamt** umgehend eingeschaltet.

## Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Träger Intern	
<b>Schritt 1</b>	Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor, Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist.
<b>Schritt 2</b>	Einbeziehung der Personenberechtigten und des Kindes bzw. des/der Jugendlichen.
<b>Schritt 3</b>	Träger wirkt bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen hin.
Jugendamt mit Träger	
<b>Schritt 4</b>	Träger informiert Jugendamt bei Nicht-Inanspruchnahme von Hilfe, oder fehlender Gewissheit über Gefährdungsabwendung.
<b>Schritt 5</b>	Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a. Abs. 1 SGB VIII beim Jugendamt. Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages in der Mitverantwortung. Einzelfallbezogene Absprachen und Dokumentation.

## **10. Nachhaltige Aufarbeitung**

Ein Fall von (sexueller) Gewalt muss nach § 47 SGB VIII, Meldepflichten, an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Sämtliche durchgeführten Gespräche und eingeleiteten Maßnahmen müssen ausführlich dokumentiert werden.

Im Falle eines Missbrauchsverdachts oder des Missbrauchs eines Kindes durch eine/n MitarbeiterIn ist es wichtig, dem Kind und dessen Eltern frühzeitig Unterstützungsangebote und Hilfen durch geschultes Fachpersonal aufzuzeigen. Auch den Kindern in der Gruppe sowie den Kollegen/innen und der Leitung sollte fachkundige Unterstützung zu teil werden. Das Team reflektiert mit Unterstützung einer Supervisorin den Vorfall, zieht Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern und verstärkt somit die Präventionsmaßnahmen.

## **11. Raumkonzept**

Unsere Räumlichkeiten als auch unser großer Garten laden die Kinder ein zum Spielen, zum Entdecken und Forschen, zu Bewegung und Ruhe. Die Kinder suchen auch immer wieder Rückzugsorte, an denen sie sich unbeobachtet und ungestört aufhalten können.

In unseren Gruppenräumen gibt es einen „Ruheturm“ (zweite Ebene mit „Erker“) sowie eine Puppenecke, die auch als Kasperltheater, Lebensmittelgeschäft o.ä. umfunktioniert werden kann. Beide Bereiche sind so konstruiert, dass sich die Kinder unbeobachtet fühlen, die Fachkräfte aber gleichzeitig durch die Querlattung genügend Einblick in das Spielgeschehen haben.

Die Eingangstüre ist, außer in den Bring- und Abholzeiten, geschlossen.

Im Außenbereich steht den Kindern ein großer, weitläufiger Garten mit unterschiedlichen Spielbereichen (Sandkasten, Kletterturm, Schaukel, etc.) zur Verfügung.

Bäume und Sträucher laden die Kinder zum Verstecken und Rückzug ein.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen haben die Kinder im Blick und achten darauf, dass keine Grenzüberschreitungen stattfinden.

Unser Gartentor kann von den Kindern nicht geöffnet werden.

Unser Kindergarten liegt in einem sehr beruhigten Bereich im ehemaligen Dorfkern von Oberföhring. Die Muspillstraße ist wenig befahren. Mögliche Kontakte der Kinder zu Fußgängern, die entlang des Gartenzauns gehen, können von den im Garten anwesenden Fachkräften jederzeit beobachtet werden.

## 12. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

- AMYNA e.V.  
Tel.: 089/8905745-100  
E-Mail: [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de)  
[www.amyna.de](http://www.amyna.de)
- KinderschutzZentrum München  
Beratungstelefon: 089/555356  
[www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)
- Erzbischöfliches Ordinariat  
Kordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch  
[www.erzbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und-Praevention](http://www.erzbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und-Praevention)
- Fachberatung Kinderschutz des Referats für Bildung und Sport der LH München  
Tel.: 089/225436  
[www.beratung-am-harthof.de](http://www.beratung-am-harthof.de)

### **13. Literatur**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter:  
„Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“, 2011/3 – Fassung vom 25.06.2018

Welt des Kindes, März/April 2018: „Gewaltfreie Kita“

Erzdiözese München und Freising: „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung“,  
Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen, März 2020

Erzdiözese München und Freising: „Miteinander achtsam leben“  
Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/innen in  
Kindertageseinrichtungen, März 2020

Erzdiözese München und Freising: „Kinderschutz im Kita-Alltag“:  
Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern, März 2020